



Stadt Essen
Gemarkung Werden
Flur 4,5
Maßstab: 1:500

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 5.9.1961

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Baulinie vorhandener Gebäude
- bewegliche Baulinie
- Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
- Plangebietsgrenze

Geschoszbahlen

- III Geschoszbahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- Geschoszbahl neuer Gebäude
- abgeänderte Geschoszbahl vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos

Nutzungsart und Bebauungsweise

- Wohnnutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebietsabgrenzung
- Öffentl. Nutzung
- Garagen

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Sondernutzung
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahntrasse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-vorschriften

Bebauungsplan Werden-Altstadt
I. Änderung zu Nr. 147
mit Begründung einschl. textlichem Teil **Nr. 230**

Eszen, den 24. Okt. 1961
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25.10.1961 aufgestellt.
Eszen, den 30. Oktober 1961
Obervermessungsamt
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 22. Januar 1962 öffentlich ausgestellt.
Eszen, den 27. Februar 1962
Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 1 Abs. 3 und § 189 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Ruhrkohlenbezirk vom 5.3.1920 (Pr. 7) 1929.
Eszen, den 25. April 1962
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt am 16. März 1963 als Änderung beschlossen worden.
Eszen, den 19. März 1963
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 10.4.1964 (ESSEN 4501) genehmigt worden.
Eszen, den 10.4.1964
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.

Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 13. April 1964 bis ... öffentlich ausgelegt.
Eszen, den 13. April 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Obervermessungsamt

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes